

Ellhofen wegen Fälschung. Verteidiger Rechts-Konf. Planf. 6) Am 22. Juni gegen Friedrich Walz von Gruppenbach, wegen Restsetzung und Rechnungs-fälschung. 7) Am 23. ff. Juni gegen den vormaligen Rechtskonsulenten Klumpp von Freudenstadt, wegen Hochverraths. Verteidiger Rechts-Konf. Desterlen. Schwurgerichtspräsident: Obertribunalrath Pfaff.

— In Trossingen (D.-M. Tutlingen) sind in der Nacht vom 8. d. d. neunzehn Häuser abgebrannt.

— Laupheim, den 10. Juni. In dem kleinen nicht weit von hier entfernten Dörfchen Roth trug sich vor einigen Wochen ein fast ungläubliches, an das Wunderbare gränzendes und doch wörtlich wahres Ereigniß zu. Es lebt dort eine arme gottesfürchtige Wittwe, und zwar in den jetzigen schlimmen Zeiten in arger Noth. Wegen einer Schuld von einigen und zwanzig Gulden sollte so eben ihr einziges Küchlein, ihr und ihrer Kinder fast einzige Nahrungsquelle, weggeführt werden. Bei Menschen keine Hülfe findend, wendete sie sich in ihrem Jammer mit inbrünstigem Gebet an Gott um Rettung aus der schweren Bedrängniß. Da sprang plötzlich der halberwachsene Sohn in die enge Stube und reichte der jammernenden Mutter zwei Stückchen gelben Metalls, die eben von einem das kleine Gärthchen schon längst beschädigenden Maulwurf, dessen Hauptgange er schon lange vergeblich nachgespürt, und dem er eben wieder aufgepaßt hatte, in einem vor seinen Augen aufgestoßen neuen Haufen zu Tage gefördert worden waren. Die Anwesenden erkannten in den beiden Stückchen zwei schöne volle Dukaten; man eilte in den Garten, suchte in dem Maulwurfshaufen und in dessen nächstem Bereich weiter nach und fand im Ganzen zwölf Stücke gut erhaltene Dukaten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, holländischen und deutschen Gepräges. Diese wahrhaft von Gott im verhängnißvollsten Augenblick gesendete Gabe machte nicht nur die begonnene Pfändung sogleich rückgängig, sondern sie hat auch die Wittwe der dringendsten Noth entziffen. Man erzählt jetzt, daß alle Leute im Ort schon vor langen Jahren von einem in dem Garten der Wittwe verborgenen Schatz gehört haben wollen, und sehr ist ihr jetzt zugeredet worden, einen alten

Apfelbaum, in dessen Nähe das Gold gefunden wurde, herausgraben und weiter nachsuchen zu lassen. Die fromme Frau, die sogar bei dem Pfarrer sich Rathes erholte, ob sie den Fund mit gutem Gewissen behalten könne, hält dieß aber für einen Frevel und läßt den Baum stehen. Da im Garten keine alte Brandstätte gefunden wird, so ist es ein Räthsel mehr, wie dieser kleine Schatz, der wohl aus dem Ende des dreißigjährigen Kriegs herrühren dürfte, indem die jüngste der Goldmünzen eine unter der Regierung Kaiser Ferdinands III. (gest. 1657) geschlagene Frankfurter Dukate ist, hieher sich verirrt haben mag. (S. M.)

Winnenden. Naturalienpreise v. 10. Juni 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	24	17	36	16	48
" Roggen . . .	12	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	8	6	7	22	7	—
" Dinkel, neuer . . .	7	45	6	52	6	—
" Gerste . . .	12	21	12	—	11	—
" Haber . . .	6	42	6	22	5	12
1 Simri Weizen . . .	2	36	2	18	2	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	45	1	37	1	30
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	30	1	—	—	48
" Welschkorn . . .	2	6	2	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	8	2	—	1	48

Hall. Naturalienpreise vom 12. Juni 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	20	18	9	16	48
" Roggen . . .	17	20	15	48	14	56
" Gemischt . . .	—	—	15	12	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	36	13	2	11	44
" Haber . . .	—	—	6	24	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Bachnang. [An die Gemeinderäthe.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Gesuch des Gemeinderaths dahier die Tarirung des Fleisches versuchsweise aufgehoben zu dürfen durch Regierungs-Entschliesung vom 1. d. M. in widerruflicher Weise unter der Bedingung geschärfter Aufsicht auf gute Beschaffenheit des Fleisches vorerst auf ein halbes Jahr entsprochen worden ist, und daß hiemit die Tarirung des Fleisches vom 15. Juni bis 15. Dezbr. d. J. für die Stadt Bachnang versuchsweise aufgehoben ist.

Diese Aufhebung gilt nicht auch für die übrigen Gemeinden des Bezirks, welche sich bisher nach der Tare von Bachnang gerichtet haben. Hier haben künftig die betreffenden Gemeinderäthe die Fleischtare festzusetzen und zu dem Ende von den jeweiligen Fleischpreisen anderer Städte zu Regulirung ihrer Taxen Notiz zu nehmen.

Den 15. Juni 1852.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar Friz.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 49.

Freitag den 18. Juni

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Gemeinderäthe.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Gesuch des Gemeinderaths dahier die Tarirung des Fleisches versuchsweise aufgehoben zu dürfen durch Regierungs-Entschliesung vom 1. d. M. in widerruflicher Weise unter der Bedingung geschärfter Aufsicht auf gute Beschaffenheit des Fleisches vorerst auf ein halbes Jahr entsprochen worden ist, und daß hiemit die Tarirung des Fleisches vom 15. Juni bis 15. Dezbr. d. J. für die Stadt Bachnang versuchsweise aufgehoben ist.

Diese Aufhebung gilt nicht auch für die übrigen Gemeinden des Bezirks, welche sich bisher nach der Tare von Bachnang gerichtet haben. In den auswärtigen Gemeinden haben künftig die betreffenden Gemeinderäthe die Fleischtare festzusetzen, und zu dem Ende von den jeweiligen Fleischpreisen anderer Städte zu Regulirung ihrer Taxen Notiz zu nehmen.

Den 15. Juni 1852.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar Friz.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] In allen Gantsachen ist der Felder-Ertrag einzubehalten und sicher aufzubewahren, wegen eines etwaigen Verkaufs aber anzufragen.

Am 16. Juni 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Häufig wird in Exekutions-Sachen die Personal-Execution auch gegen Personen angewendet, welche offenbar baare Zahlungsmittel nicht in der Hand haben, und es scheinen die Schultheißenämter der Ansicht zu seyn, die Personal-Execution müsse der Real-Execution vorausgehen. Diese Ansicht ist unrichtig, vielmehr ist die Personal-Execution nur gegen solche Schuldner anzuwenden, welche Zahlungsmittel herbeischaffen können, und dieß aus Muthwille oder Saumseligkeit unterlassen, gegen alle übrigen Schuldner aber ist sogleich mit der Real-Execution einzuschreiten. Die Schultheißenämter werden überhaupt alles Ernstes angewiesen, alle Schuldklagen schnell und der oberamtsgerichtlichen Verfügung vom 15. Januar 1848 durchaus anzuweisen zu besorgen, indem man das Schuldklagwesen genau überwachen wird.

Das Gesetz über die Abkürzung der Verjährungsfristen macht es unumgänglich nothwendig, daß, sollen die Gläubiger vor Schaden und die Behörden vor Regress-Ansprüchen sicher seyn, die Schuldklagen schnell und mit allem Ernst erledigt werden.

Am 16. Juni 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Elthofen wegen Tödtung. Verteidiger Rechts.Konf. Planf. 6) Am 22. Juni gegen Friedrich Walz von Gruppenbach, wegen Restfegung und Rechnungs-fälschung. 7) Am 23. ff. Juni gegen den vormaligen Rechtskonsulenten Klumpp von Freudenstadt, wegen Hochverraths. Verteidiger Rechts.Konf. Desterlen. Schwurgerichtspräsident: Obertribunalrath Pfaff.

— In Trossingen (D.-A. Tuttingen) sind in der Nacht vom 8. dieß neunzehn Häuser abgebrannt.

— Laupheim, den 10. Juni. In dem kleinen nicht weit von hier entfernten Dörfchen Roth trug sich vor einigen Wochen ein fast unglaubliches, an das Wunderbare gränzendes und doch wörtlich wahres Ereigniß zu. Es lebt dort eine arme gottesfürchtige Wittwe, und zwar in den jetzigen schlimmen Zeiten in arger Noth. Wegen einer Schuld von einigen und zwanzig Gulden sollte so eben ihr einziges Kühlein, ihr und ihrer Kinder fast einzige Nahrungsquelle, weggeführt werden. Bei Menschen keine Hilfe findend, wendete sie sich in ihrem Jammer mit inbrünstigem Gebet an Gott um Rettung aus der schweren Bedrängniß. Da sprang plötzlich der halberwachsene Sohn in die enge Stube und reichte der jammernden Mutter zwei Stückchen gelben Metalls, die eben von einem das kleine Gärtchen schon längst beschädigenden Maulwurf, dessen Hauptgange er schon lange vergeblich nachgespürt, und dem er eben wieder aufgepaßt hatte, in einem vor seinen Augen aufgestoßenen neuen Haufen zu Tage gefördert worden waren. Die Anwesenden erkannten in den beiden Stückchen zwei schöne volle Dukaten; man eilte in den Garten, suchte in dem Maulwurfschaufen und in dessen nächstem Bereich weiter nach und fand im Ganzen zwölf Stücke gut erhaltene Dukaten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, holländischen und deutschen Gepräges. Diese wahrhaft von Gott im verhängnißvollsten Augenblick gesendete Gabe machte nicht nur die begonnene Pfändung sogleich rückgängig, sondern sie hat auch die Wittve der dringendsten Noth entziffen. Man erzählt jetzt, daß alle Leute im Ort schon vor langen Jahren von einem in dem Garten der Wittve verborgenen Schatz gehört haben wollen, und sehr ist ihr jetzt zugeredet worden, einen alten

Apfelbaum, in dessen Nähe das Gold gefunden wurde, herausgraben und weiter nachsuchen zu lassen. Die fromme Frau, die sogar bei dem Pfarrer sich Rath's erholte, ob sie den Fund mit gutem Gewissen behalten könne, hält dieß aber für einen Frevel und läßt den Baum stehen. Da im Garten keine alte Brandstätte gefunden wird, so ist es ein Räthsel mehr, wie dieser kleine Schatz, der wohl aus dem Ende des dreißigjährigen Kriegs herrühren dürfte, indem die jüngste der Goldmünzen eine unter der Regierung Kaiser Ferdinands III. (gest. 1657) geschlagene Frankfurter Dukate ist, hieher sich verirrt haben mag. (S. M.)

Winnenden. Naturalienpreise v. 10. Juni 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	24	17	36	16	48
" Roggen . . .	12	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	8	6	7	22	7	—
" Dinkel, neuer . . .	7	45	6	52	6	—
" Gerste . . .	12	24	12	—	11	—
" Haber . . .	6	42	6	22	5	12
1 Simri Weizen . . .	2	36	2	18	2	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	45	1	37	1	30
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	30	1	—	—	48
" Welschkorn . . .	2	6	2	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	8	2	—	1	48

Hall. Naturalienpreise vom 12. Juni 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	20	18	9	16	48
" Roggen . . .	17	20	15	48	14	56
" Gemischt . . .	—	—	15	12	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	36	13	2	11	44
" Haber . . .	—	—	6	24	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Bachnang. [An die Gemeinderäthe.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Gesuch des Gemeinderaths dahier die Taxirung des Fleisches versuchsweise aufheben zu dürfen durch Regierungs-Entschliesung vom 1. d. M. in widerruflicher Weise unter der Bedingung geschärfter Aufsicht auf gute Beschaffenheit des Fleisches vorerst auf ein halbes Jahr entsprochen worden ist, und daß hiemit die Taxirung des Fleisches vom 15. Juni bis 15. Dezbr. d. J. für die Stadt Bachnang versuchsweise aufgehoben ist.

Diese Aufhebung gilt nicht auch für die übrigen Gemeinden des Bezirks, welche sich bisher nach der Taxe von Bachnang gerichtet haben. Hier haben künftig die betreffenden Gemeinderäthe die Fleisch-taxe festzusetzen und zu dem Ende von den jeweiligen Fleischpreisen anderer Städte zu Regulirung ihrer Taxen Notiz zu nehmen.

Den 15. Juni 1852.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar Friz.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 49. Freitag den 18. Juni 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die Gemeinderäthe.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Gesuch des Gemeinderaths dahier die Taxirung des Fleisches versuchsweise aufheben zu dürfen durch Regierungs-Entschliesung vom 1. d. M. in widerruflicher Weise unter der Bedingung geschärfter Aufsicht auf gute Beschaffenheit des Fleisches vorerst auf ein halbes Jahr entsprochen worden ist, und daß hiemit die Taxirung des Fleisches vom 15. Juni bis 15. Dezbr. d. J. für die Stadt Bachnang versuchsweise aufgehoben ist.

Diese Aufhebung gilt nicht auch für die übrigen Gemeinden des Bezirks, welche sich bisher nach der Taxe von Bachnang gerichtet haben. In den auswärtigen Gemeinden haben künftig die betreffenden Gemeinderäthe die Fleischtaxe festzusetzen, und zu dem Ende von den jeweiligen Fleischpreisen anderer Städte zu Regulirung ihrer Taxen Notiz zu nehmen.

Den 15. Juni 1852.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar Friz.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] In allen Gantsachen ist der Felder-Ertrag einzuheimsen und sicher aufzubewahren, wegen eines etwaigen Verkaufs aber anzufragen.

Am 16. Juni 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. [An die Schultheißenämter.] Häufig wird in Exekutions-Sachen die Personal-Execution auch gegen Personen angewendet, welche offenbar baare Zahlungsmittel nicht in der Hand haben, und es scheinen die Schultheißenämter der Ansicht zu seyn, die Personal-Execution müsse der Real-Execution vorausgehen. Diese Ansicht ist unrichtig, vielmehr ist die Personal-Execution nur gegen solche Schuldner anzuwenden, welche Zahlungsmittel herbeischaffen können, und dieß aus Muthwille oder Saumseligkeit unterlassen, gegen alle übrigen Schuldner aber ist sogleich mit der Real-Execution einzuschreiten. Die Schultheißenämter werden überhaupt alles Ernstes angewiesen, alle Schuldklagen schnell und der oberamtsgerichtlichen Verfügung vom 15. Januar 1848 durchaus angemessen zu besorgen, indem man das Schuldklagwesen genau überwachen wird.

Das Gesetz über die Abkürzung der Verjährungsfristen macht es unumgänglich nothwendig, daß, sollen die Gläubiger vor Schaden und die Behörden vor Regress-Ansprüchen sicher seyn, die Schuldklagen schnell und mit allem Ernst erledigt werden.

Am 16. Juni 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bachnang. (Steckbrief.)

Die ledige Heinrike Weller von Sulzbach, welche vor Antritt der ihr durch Erkenntnis vom 12. Novbr. v. J. zuerkannten Zuchtpolizeihausstrafe dem Catharinenhospital zu Stuttgart zur Heilung übergeben wurde, ist in der Nacht vom 8./9. d. M. aus demselben ausgebrochen. Man ersucht nun die betreffenden Behörden auf die ic. Weller fahnden und sie im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.
Den 15. Juni 1852.

K. Oberamtsgericht.
M i l z, A s s.

G e s t a l t s b e z e i c h n u n g :

Alter: 20 Jahre; Größe: 5' 4"; Haare: hellblond; Augen: blau; eine nähere Bezeichnung kann nicht angegeben werden.

B a c h n a n g. Wenn während der Einstellung der Taxirung des Fleisches in hiesiger Stadt eine auffallende Steigerung des Fleischpreises oder ein sonstiger Mißbrauch beim Fleisch-Verkauf von Seiten der Metzger versucht werden sollte, so wolle dies sogleich angezeigt werden.
Den 16. Juni 1852.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

Bachnang. [Haus-Verkauf.]

Das Wohnhaus des Webers Conrad Erlensbusch auf dem Graben ist um 100 fl. angekauft, und kommt am Montag den 28. Juni 1852 Nachmittags 3 Uhr zum wiederholten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 26. Mai 1852.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

Spiegelberg, Gerichtsbezirks Bachnang. Baumwollgarn - Spinnerei - Fabrik-Verkauf.

Am Freitag den 2. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Garnfabrik des gestorbenen J. G. Hiller, Firma Gebrüder Hiller in Spiegelberg, wiederholt auf dem Rathhaus daselbst im öffentlichen Aufstreich verkauft, und wenn ein annehmbares Anbot geschieht, der Verkauf sogleich genehmigt.

Dieselbe begreift in sich: Spinnerei und Wohngebäude sammt Scheuer und Garten, 1 1/2 Morgen Wiesen, 1 1/2 Viertel Acker und 10 Morgen Wald, hat eine Wasserkraft von 20 Fuß Fall an der Lauter, welche aus Quellen nächstgelegener Gebirge entspringt. Das Wasser wird weder zu groß noch zu klein und hat man im strengsten Winter keinen Frost zu befürchten. Die Spinnerei selbst ist nach Wasserkraftbenützung wie nach ihrer ganzen Einrichtung nach dem neuesten System vortrefflich ein-

gerichtet, und hatten die seitherigen Besitzer wegen ihres berühmten Fabrikats sich immer eines guten Absatzes zu erfreuen.

Der waisengerichtliche Anschlag beträgt 27,865 fl. Zugleich wird dem Verkaufe ausgesetzt, das von dem Verstorbenen hinterlassene Etablissement in Vietigheim bei Vestigheim. Dieses besteht in einem 72' langen und 36' breiten 4stöckigen Gebäude sammt Scheuer und Stallung, umgeben mit dazu gehörigen Gärten und Wiesen an der Metter, mit Wasserkraft von 24" Fall und 21" Wasserstand. In diesem Anwesen wurde früher ebenfalls eine Baumwollgarn-Spinnerei getrieben und ist wegen der günstigen Lage Vietigheims zu jedem Gewerbe passend.

Der waisengerichtliche Anschlag beträgt 7,255 fl.
Den 12. Juni 1852.

K. Amtsnotariat Murrhardt.

M a u b a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung wird dem Jakob M u n z, Schäfer dahier, Dienstag den 13. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr nachstehendes Hofgut auf hiesigem Rathszimmer stückweise oder auch im Ganzen zum Verkauf gebracht. Dasselbe besteht in:

Einem im Jahr 1838 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus neben der Straße und dem Garten, einer im Jahr 1837 neu erbauten Scheuer daselbst einem im Jahr 1846 in den Garten erbauten Backofen;

A e c k e r, Z e l g am Mühlweg:

2 Brtl. 17,4 Rth. im Krummenacker,
2 1/2 Brtl. 32,1 Rth. in den Wannen,
1 Morgen 3 1/2 Viertel 34,9 Ruthen in obern Mühlacker;

Z e l g gegen dem K ä p p e l e:

1 Morgen 1 1/2 Viertel 17,1 Ruthen im Käppelesgrund,
2 Brtl. 33,9 Rth. im Kelteracker,
2 1/2 Brtl. 24,1 Rth. im Käppelesgrund,
2 Mrg. 1 Brtl. 19,2 Rth. im Kelteracker bei dem Haus,
1/2 Brtl. 34,7 Rth. in der Halben am Steinlände,
3 Brtl. 21,6 Rth. in Ziegeläckern;

Z e l g Hummelbühl:

3 1/2 Brtl. 36,4 Rth. in der Hausklinge,
1/2 Brtl. 42,9 Rth. } im Gehracker,
2 1/2 Brtl. 39,6 Rth. }
2 Brtl. 3,2 Rth. in Neuwiesen;

W i e s e n:

2 Brtl. 40,2 Rth. in Neuwiesen,
1 Brtl. 23,6 Rth. im Brandhau,
2 Brtl. 26,0 Rth. " "
2 Brtl. 31,0 Rth. " "

A e c k e r auf Waldbremser Markung:

2 Brtl. 13,4 Rth. in den Mühläckern, bereits angekauft per Brtl. 77 fl.,
1 1/2 Brtl. 4 1/2 Rth. in der Hausklinge, angekauft per Brtl. 77 fl.;

Wiesen auf Waldbremser Markung:
3 1/2 Brtl. 2 Rth. und 1 1/2 Brtl. in den Beuwiesen, angekauft für 260 fl.;

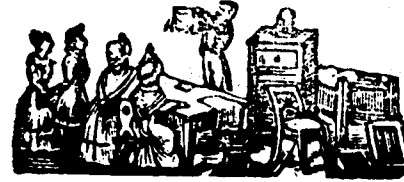
Wiesen auf Bachnanger Markung:
1 Mrg. 13,1 Rth. im Affalterbach,
1 5/8 Mrg. 16,7 Rth. im Affalterbach,
1 5/8 Mrg. 32,8 Rth. im Seefeld.
Den 10. Juni 1852.

Schultheißenamt.

S p i e g e l b e r g.

Fabrik = Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Fabrik-Inhabers Gottlieb Hiller von hier, wird Dienstag den 29. dieses von Morgens 8 Uhr an eine Fabrikversteigerung durch alle Rubriken, wobei insbesondere viele Bücher vorkommen, gegen baar Geld vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 15. Juni 1852.



Waisengericht.

D e r w e i s s a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Der Daniel Wied's Wittve von Wattenweiler wird am 24. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Wege der Execution zum Verkauf gebracht:

ein einstockiges Wohnhaus,
44 Rth. Gras- und Baumgarten,
4/8 Mrg. 38,5 Rth. Acker,
4/8 Mrg. 1,8 Rth. Wiesen,
1/8 Mrg. 33,3 Rth. Weinberg.
Zusammen angeschlagen zu 332 fl.
Liebhaber werden zu diesem Verkauf in's Gemeinderathszimmer dahier eingeladen.
Den 16. Juni 1852.

Schultheißenamt.

H e i n i n g e n.

Gläubiger = Aufruf.

Schäfer Christoph Bayer von hier, will mit seiner Familie mit Gemeindeunterstützung nach Amerika auswandern, vermag aber keinen Bürgen zu stellen. Es ergeht daher allenfallsigen Gläubigern die Aufforderung, innerhalb 14 Tagen ihre Forderungen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, anderen Falls sie nach Umfluß dieser Frist nicht mehr gehört und der Auswanderung statt gegeben werden würde.
Den 18. Juni 1852.

Schultheißenamt.

R i e t e n a u D. M. Bachnang.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Schafwaide, welche von der Ernte bis in's Frühjahr 150 bis 200 Stück Schafe ernährt, wird am Dienstag den 29. Juni d. J. Mittags 12 Uhr auf dem Rathhaus dahier auf 3 Jahre, von Mi-



chaeli 1852/55, verliehen werden. Liebhaber hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.
Den 11. Juni 1852.

Gemeinderath.

E r b s t e t t e n.

Liegenschafts = Verkauf.

In Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung werden dem Michael L ä m m l e, Bauern dahier, den 28. Juni d. J. Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus nachstehende Realitäten stückweise oder im Ganzen zum Verkauf gebracht, nämlich:

G e b ä u d e:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, oben im Dorf;
die Hälfte an einer zweistöckigen Scheuer neben obigem Haus, mit einem Keller;

G ä r t e n:

4/8 Mrg. 18,8 Rth. ;
A e c k e r in drei Zelgen:
11 5/8 Mrg. 28,6 Rth. ;

W i e s e n:

3 5/8 Mrg. 6,8 Rth., wovon auf der Markung Bachnang liegen: 3/8 Mrg. 28,5 Rth. ;

W a l d u n g:

9 3/8 Mrg. 13,1 Rth., wovon auf der Markung Mittelschönthal liegen: 6 Mrg. 22 Rth.
Etwasige Liebhaber werden zu dieser Verkaufs-Verhandlung eingeladen.

Gemeinderath.

E r b s t e t t e n.

Eichenstämme = Verkauf.

Am Montag den 21. Juni von Mittags 12 Uhr an, werden in den hiesigen Gemeindegewaldungen 130 Stück Eichenstämme von verschiedener Stärke und Länge im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderath.

R i e l i n g s h a u s e n, D. M. Marbach.

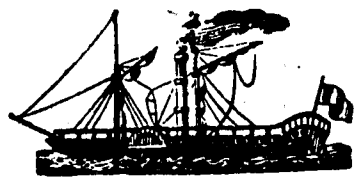
Verkauf eines Wagner - Handwerkzeugs.

Die Erben des weiland Johannes Holzwarth, Wagners dahier, verkaufen am Johannis-Feiertag, Donnerstag den 24. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, einen vollständigen noch ganz brauchbaren Wagnerhandwerkzeug im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung und laden die Liebhaber dazu ein.

Privat - Anzeigen.

N e u s c h ö n t h a l. Zwetschgengeranntwein von vorzüglicher Güte verkauft maasweise zu ganz billigem Preis

Kunstmühlebesitzer J. K n a p p.



Regelmäßige Postschifflinie zwischen London und New-York



Die Hauptagentur der regelmäßigen Postschiff-Linie befördert durch ihre 16 großen, schönen, dreimastigen, gekupperten, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe: Patrick Henry, Ocean Queen, Sir Robert Peel, American Eagle, Prince Albert, Devonshire, American Congress, Northumberland, Yorktown, Southampton, Independence, Victoria, Cornelius Grinnell, London, Hendrik Hudson und Margaret Evans am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London absegelnd, Auswanderer zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen.

Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Gepäck frei; ferner freien Aufenthalt mit freier Beköstigung von der Ankunft in London bis zur Abfahrt des Schiffes, und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet. Zum Abschluss von Verträgen empfiehlt sich

J. Berthold, Hauptagent in Bäcknang.

Bäcknang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag, so wie am Johannes-Feiertag den **Brezelnbäcktag**, wozu er höflichst einladet.

Carl Roos, Bäcker.

Neuschönthal. [Knecht-Gesuch.] Ein mit guten Zeugnissen versehener rechtschaffener und tüchtiger Knecht, der mit Pferden wohl umzugehen weiß, findet bis Johanni einen Platz bei Künstmühlebesitzer **J. Knapp.**

Bäcknang. Zu verkaufen: ganz guten Erntewein per Zmi 1 fl. 30 kr. bei Apotheker **Rieker.**

Bäcknang. 6 Schffl. Haber hat zu verkaufen Schafhalter **Pfizenmaier.**

Bäcknang.

Unterricht in der Obstbaumzucht.

Der landwirthschaftl. Verein hat beschlossen, in hiesiger Stadt eine Unterrichts-Anstalt für die Obstbaumzucht zu errichten, in welche Jünglinge über 14 Jahre vom ganzen Oberamtsbezirk Zutritt haben; die Bedingungen der Aufnahme sind folgende:

- 1) die Aufzunehmenden müssen fertig zu lesen, zu schreiben und zu rechnen verstehen, und zu Handarbeiten körperlich erstarbt seyn,
- 2) sie haben sich die Unterrichtsmittel, bestehend in 2 Büchern und einigen Werkzeugen, welche auf 3 — 4 fl. kommen, selbst anzuschaffen, jedoch wird diese Ausgabe nur nach und nach gemacht,
- 3) der Unterricht ist wöchentlich zweimal, Nachmittags und unentgeltlich,
- 4) die Schüler müssen sich zu fleißigem Besuch und gesittetem Betragen verpflichten, Jünglinge, welche Lust haben, Theil zu nehmen, haben sich binnen 8 Tagen bei dem Vereinsvorstand zu melden, und Zeugnisse über ihre Fähigkeit und Kenntnisse und bisherige Aufführung von dem P. Pfarramt mitzubringen.

Am 13. Juni 1852.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins:
F e c h t.

Bäcknang.

Reichen-Berein.

Nächsten Sonntag ist Rechnungs-Abhör, wozu alle Mitglieder Punkt 1 Uhr, auf das Rathhaus eingeladen werden, wo gleich zur Wahl eines Vorstands und Ausschussmitglieder geschritten wird.

Grosaspach.

Haus- und Schlosser-Handwerkzeug-Verkauf.

Ich bin entschlossen, mein gut zur Schlosserei eingerichtetes Wohnhaus sammt Schlosserhandwerkzeug aus freier Hand zu verkaufen, und lade hierzu Kaufliebhaber mit dem höflichen Bemerkten ein, daß Käufe jeden Tag mit mir abgeschlossen werden können.

Friedrich Heneß,
Schlossermeister.

Reichenberg.

Haus- und Schmiedwerkstätte-Verkauf.

Um nach Amerika auszuwandern, verkaufe ich mein Wohnhaus sammt Scheuer, Schmiedwerkstätte und Werkzeug, 6 Mrg. Acker, Wiesen und 4 Mrg. schönen Wald; dieses wird im Ganzen oder theilweise verkauft. Liebhaber können es einsehen und mit mir noch vor der Ernte einen Kauf abschließen.

Scholl, Schmied.

Gaidorf.

Mahlmühle-Verkauf.

Am Johannes-Feiertag den 24. Juni, Abends 4 Uhr verkaufe ich auf der Post dahier meine Mühle, 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang haltend, sehr schön und günstig gelegen, Alles neu gebaut und eingerichtet, mit 13 Morgen Wiesen dabei — an den Meistbietenden.

Den 16. Juni 1852.

Stadtschultheiß **Kieser.**

Die Einführung der Baarzahlung oder wenigstens halbjähriger Abrechnungstermine beim Handwerker und im Kleinhandel.

Den Gewerbsleuten ist nur zu gut bekannt, daß das Borgen und Termingeben von Seiten der Verkäufer und das Fristbegehren von Seite der Käufer erschrecklich zugenommen hat; es liegt in diesem Borgunwesen ein Krebschaden, durch den alle gewerbliche Zustände faul wurden und dieses Unwesen drückt doppelt schwer die mit kleinem Betriebsfonds arbeitenden Gewerbetreibenden. Die Hülfe aus diesem Borgsystem muß vorzugsweise von dem Gewerbestand ausgehen, die Regierung kann nicht helfen, wenn die Gewerbetreibenden nicht selbst Hand anlegen, um eine Besserung herbeizuführen. Das Gesetz wegen Einführung einer kürzeren Verzjährungsfrist für manche Forderungen kann zwar dazu mitwirken, aber nur da, wo der entschiedene Wille vorhanden ist, die langen Borgfristen zu kürzen und die Ausstände bald flüssig zu machen; denn auch in Ländern, wo ein solches Verzjährungsgegesetz schon längere Zeit besteht, hört man doch ähnliche Klagen über das Borgunwesen, z. B. in Rheinpreußen. Die üble Gewohnheit des Anschreibens auf Neujahrsrechnung entstand in guten Zeiten durch die Konkurrenz der reicheren Handel- und Gewerbetreibenden langsam darum, weil man glaubte, sich dadurch eine gute Kundschaft sichern und die weniger Bemittelten von der Concurrenz ausschließen zu können. Und was ist nun damit erreicht, daß man den guten alten Brauch des Baarzahlens aufgab und das Borgsystem einführte? Wenig Gutes, dagegen sehr viel Schlimmes! Die Konkurrenz der Kleinen ist wohl erschwert, hat aber doch nicht aufgehört. Man ist genöthigt, mit einem doppelt und dreifach so großen Betriebskapital als sonst zu arbeiten, und diejenigen, die es aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können, ertheilen ihrerseits Geld und verfallen dabei manchmal dem Wucher. Jeder aber, der Kleine wie der Große, legt sein Kapital todt in die Bücher; er selbst muß es verzinsen, oft zu hohen Prozenten. Er muß den Gesellen Lohn und die Ausgaben für die Haushaltung das ganze Jahr über bestreiten, das Material, das er verarbeitet, in der Regel baar, oder doch nach kurzen Fristen bezahlen; — und nach diesem Allem soll er selbst erst nach einem Jahre Bezahlung verlangen. Und welchen Widerwärtigkeiten ist er dann noch ausgesetzt! So vorsichtig er zu Werke gehen mag, unter den Hunderten von kreditirten Posten gehen immerhin mehrere verloren; bei vielen muß das Gericht zu Hülfe gerufen werden, bei vielen gibt es Disput über nicht empfangene Waaren, oder über die angelegten Preise, oder über das Maß oder über die Qualität. Durch all' diese Umstände ist der Gewerbetreibende gezwungen, den Preis seiner Waaren zu erhöhen, oder aber mit geringerem Nutzen zu arbeiten. Mag auch häufig letzteres der Fall seyn, so glauben wir doch, daß die Abschaffung des Borgsystems oder wenigstens die Abkürzung der

Abrechnungstermine im Interesse des Consumenten ebenso gut liegt, als in dem des Produzenten. Es gibt aber noch einen besondern Umstand, der den klugen Hausvater vom „Anschreibenlassen auf Jahresrechnung“ abhalten sollte. Es ist nämlich der, daß dadurch das leichtfertige Kaufen befördert wird, daß viele unnöthigen Anschaffungen gemacht, ja, wohl hinter seinem Rücken oder wohl gar gegen seinen Willen gemacht werden, und daß die Jahresrechnungen oft so hoch auflaufen, daß das Bezahlen schwer wird, daß diese Jahresrechnungen von allen Seiten zusammen eintreffen, und er im Januar und Februar große Summen dafür bereit halten muß, wenn er seinen Kredit erhalten will. Man täuscht sich leicht selbst über seine eigenen Verhältnisse, wenn man eine lange Zeit hindurch wenig oder gar keine Ausgaben hat, Geld besitzt und die Schulden vergessen hat; man hält seine Verhältnisse für besser als sie sind, und lebt, ohne etwas zurückzulegen, in den Tag hinein. Wie unangenehm wird aber die Enttäuschung, wenn nach dem froh verlebten Neujahrstage von allen Seiten Papierchen hineinfliegen, welche Beträge enthalten, die in der Regel drei- bis viermal so groß sind, als man vor der Eröffnung gedacht hat. Wie sehr unangenehm, wenn dann gerade Ebbe in der Kasse ist! Wer daher gern seine Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewichte halten, wer gern am Besten und Billigsten, und da kaufen will, wo es ihm am Besten gefällt, wer nicht gern übervorthelt werden und dabei gern seinen strebsamen Mitbürgern aufhelfen will, der kaufe nicht auf Credit, sondern bezahle alle seine Bedürfnisse baar. — Wer gern billig und gut arbeiten, wer gern eine solide Kundschaft behalten, keinen Disput, keine Abzüge und Schikanen haben, wer keinen Risiko, keine Verluste und keine unnöthigen Schreibereien und Laufereien, wer gewissen Leuten nicht gern in die Klauen fallen will, der borge nicht, sondern lasse sich gleich baar bezahlen. Der Ausschuss des Gewerbevereins weiß, wie schwer es ist, üble Gewohnheiten auf dem Wege der bloßen Ueberredung abzustellen, wie es schwer ist, Einhelligkeit unter den Konkurrenten herzustellen, und wie oft Verabredungen über dergleichen von der Selbstsucht dazu benutzt werden, kleine Nebenborthelle zu erringen, und hält es für unthunlich, das Borgen sofort ganz außer Mode zu bringen; er glaubt vielmehr, die üble Gewohnheit nur langsam abgewöhnen zu können, und hält sich seinem Ziele schon sehr nahe gerückt, wenn anstatt der jetzt üblichen ganzjährigen, halbjährige Abrechnungen vorgenommen werden, und fordert demnach alle Handel- und Gewerbetreibenden auf, mit Anfang des Monats Juli ihre Rechnungen frischweg auszusprechen; zugleich bitter er auch diejenigen, die sie empfangen, im Interesse der guten Sache, auch ihrerseits auf die Abrechnung einzugehen. Eine große Anzahl sehr ehrenwerther Personen haben sich schon bereit erklärt, die Hand bieten und die bei ihnen eingehenden Rechnungen auch im Laufe des Jahres allemal recht gern bezahlen zu wollen.

Der Ausschuss des Gewerbevereins.

Tages- Ereignisse.

— Schleswig und Holstein bluten aus neuen Wunden, die Stöße, die ihm Dänemark versetzt, werden tödtlich. Alle von 1848 bis 1851 in Schleswig-Holstein unter dem Namen von Staatsanleihen sowohl freiwilligen als gezwungenen, gemachten Schulden sind von der dänischen Regierung nicht anerkannt und für die Staatsregierung unverbindlich erklärt. Die dazu gehörigen Verschreibungen sind null und nichtig. Der größte Schrecken ist dieser Erklärung gefolgt, eine Menge Personen und Kassen sind dadurch ruiniert. — Die zweite Wunde wird der Universität Kiel, dem Stolz des Landes, dem jetzt einzigen geistigen und deutschen Mittelpunkt der beiden getrennten Brudervölker geschlagen. Eine Menge der trefflichsten Professoren stehen auf der Absehlungsliste, Belt, Dshausen, Stein, Chalybaeus, Scherk, Meyn und Ravit werden genannt.

— Bis nach Westindien werden die Schleswig-Holsteiner von den Dänen verfolgt. Alle nicht Begnadigten, die sich auf den dänischen Inseln in Westindien treffen lassen, sollen verhaftet werden.

— Steht auch Hamburg unter dänischem Corporalstock? Neue Vorfälle stellen das Verhältniß nicht viel besser dar. Der Hamburger Dr. Hense hat eine Besichtigung am Köhlbrande. Dorthin schaffte die Mannschaft des dänischen Wachtschiffes ihre schwarze Wäsche und bleichte. Der Hamburger protestirte beim dänischen Commandeur und erhielt den Bescheid: Gehen Sie zum Teufel oder ich lasse Sie zum Schiffe bringen! Ein paar Tage drauf ward Ernst draus. Als sich der Hamburger auf seiner Besitzung den Dänen widersetzte, wurde er von dänischen Schiffskugeln geängstigt, von acht Matrosen ergriffen, auf das Schiff und dann nach Altona gebracht, wo man ihn laufen ließ.

— Wiesbaden, 13. Juni. Gestern Abend vor 7 Uhr fand die feierliche Taufe unser Erbprinzen in dem sogenannten Speise-Rondel des Diebricher Schlosses statt. Die Kaiserin Alexandra von Rußland und Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, der Großvater der Herzogin Adelheid, waren als Taufpächten persönlich erschienen, der König von Holland zu kommen verhindert. Während des Taufacts hielt die Kaiserin den Erbprinzen auf den Händen, indessen draußen am Rhein der Donner der Kanonen und die Regimentsmusik ertönten. Der Erbprinz ward Wilhelm Alexander getauft. Unter den Anwesenden bemerkten wir noch die Mutter der Herzogin, Prinzessin von Dessau, die Kronprinzessin Olga von Rußland, den Kronprinzen von Württemberg, den Prinzen Peter von Oldenburg und Gemahlin, die Herzogin Pauline, Prinz Nicolaus, die Prinzessinnen von Nassau, verschiedene Bundestagsgesandte, Generäle, Minister, Hofbeamten, Geistlichkeit u. s. w. — Die beiden Großfürsten von Rußland sind auf einem eigends auf 6 Tage gemietheten Dampfboote der Kölner Gesellschaft, „dem Göthe“, nach Holland abgereist, kehren von da zurück bei Ruhrort, um von da über Hannover nach Petersburg abzugehen. Acht Uhr gestern Abends kam der

König von Belgien ebenfalls mit einem eigends gemietheten Dampfboote der Kölner Gesellschaft, „der Germania“, glücklich zu Diebrich, und von da in Wiesbaden an. — Die Kaiserin von Rußland besuchte heute Morgen hier den eigends für sie gehaltenen Gottesdienst in der neu und prachtvoll eingerichteten griechischen Kapelle.

— Neugierige Hamburger Zeitungen haben sogar in die Reisekasse der russischen Kaiserfamilie gesehen und behaupten, 9 Mill. Silberrubel würden wohl drin liegen, auf etwas mehr oder weniger komme es dem Kaiser nicht an. Für die frühere Reise der Kaiserin nach Palermo wären 9 Mill. S. R. angewiesen gewesen, der Reismarschall aber habe ein paar Mill. erspart und sich viel Lob und ein schönes Geschenk verdient.

— Die Leute in Schlangenbad haben auch mit Kosaken Bekanntschaft gemacht. Die Kaiserin von Rußland hatte sie mitgebracht, damit sie ihre Sänfte tragen sollten. Die Kosaken aber, der Ebene gewohnt, hatten in den Bergen mit den eigenen Füßen Noth und mußten heimgeschickt werden. Sofort wurden für die Kaiserin vier Sänftenräger aus Dresden verschrieben. Täglich flogen zwischen Schlangenbad und Warschau telegraphische Depeschen hin und her, Nachrichten über das Befinden des Kaisers und der Kaiserin.

— Der König von Belgien ist in Wiesbaden zur Badekur eingetroffen.

— Die Kirchenconferenz in Eisenach wurde am 9. Juni geschlossen. Berathungen über die kirchlichen Sekten und das Verhalten des Kirchenregiments ihnen gegenüber, über Confirmationscheine und die Versetzung von Geistlichen füllten die letzten Tage aus. Nicht bestimmte Resultate, aber manche neue Anregung zur engeren Einigung der verschiedenen Landeskirchen ist gegeben. Wichtig ist die Gesangbuchfrage. Eine Commission soll die geistlichen Lieder ermitteln, die wirklich Gemeingut der deutsch-evangelischen Kirche geworden sind, ein möglichst übereinstimmender und ursprünglicher Text soll hergestellt und dann die Sammlung den Landesgesangbüchern als Anhang angefügt werden. — Der bedrängten Glaubensgenossen nahm sich noch zuletzt die Versammlung mit Eifer an und ersuchte die Regierung dringend, den wohlthätigen Gustav-Adolph-Vereinen eine erhöhte Fürsorge zuzuwenden.

— Ddenthall, im Regierungsbez. Köln. 12. Juni. Als bei der gestern stattgehabten Fronleichnamspredigt der Zug auf der Dhümbüchse angelangt war, brach diese unter dem Gewichte der frommen Wanderer ein, „so, daß mehrere hundert Menschen, Männer Frauen und Kinder, plötzlich in den angeschwollenen Strom stürzten.“ Glücklicherweise ist kein Menschenleben zu betrauern, und es haben selbst, außer einigen Arm- und Beinbrüchen keine bedeutenden Verletzungen stattgefunden; die Mehrzahl der Pilger kam mit dem Schrecken und dem kalten Bade davon. (F. J.)

— Paris, 11. Juni. Man hat jetzt aus Algier umständliche Berichte über die Niederlage des Sheriffs von Duargla durch den Interimscommandanten des Kreises Biskra, Major Collineau, er-

halten. Dieser Sheriff hatte den unwissenden Stämmen des fernen Südens den Glauben beigebracht, er sey Abd-el Kader selbst, und sie von mehr als 100 Stunden weit her zum heiligen Krieg, natürlich mit etwas Plünderung verbunden, fortzuführen gewußt. Am 22. Morgens erschien er mit ca. 630 Reitern und 2100 Fußgängern, die von 480 Kameelen getragen wurden, vor der den Franzosen unterworfenen Oasis Mill, die an eigenen Bertheidigungskräften nur ca. 50 Gewehre zählte. Der französische Befehlshaber raffte schnell 400 arabische Reiter, 30 Spahis und 54 Mann Jäger zusammen und griff den Feind an. Der Erfolg war vollständig. Die Araber ließen 100 Tode auf dem Plage, und viele andere auf dem Wege bei seinem raschen Rückzug in die Sahara. 324 Gewehre, das Zelt des Sheriffs, seine Debira, seine Teppiche und 159 Kameele fielen in die Hände der Sieger, die ihre eigenen Verluste nur auf 12 Tode und 7 Verwundete an Jägern und Spahis angeben. Als wichtiges Resultat dieser glänzenden Waffenthat wird die kräftige Einschüchterung der fanatischen und aufstandslustigen Stämme des Südens, vielleicht der Untergang des Sheriffs bezeichnet. (R. J.)

— Stuttgart, 16. Juni. 130. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Am Ministerische die Frhn. v. Linden, v. Neuzrath und v. Knapp.

Der Präsident Römer eröffnete die Sitzung mit den Worten: „Meine Herren! Ich heiße Sie willkommen in diesem Saale, nach einer nahezu dreimonatlichen Abwesenheit.“

Der Präsident macht sofort Mittheilungen über den Stand der Angelegenheiten und über die Thätigkeit des Ausschusses während der Vertagung. Zugleich theilt er mit, daß die Wiederaufnahme der Sitzungen am 15. Juni nur deshalb nicht habe erfolgen können, weil am 14. noch kein geeigneter Stoff vorhanden, und bekanntlich die Berichte 24 Stunden, bevor sie berathen werden, in den Händen der Mitglieder sich befinden müssen. Der Präsident bittet die Kammer, die jetzt in Angriff zu nehmenden Arbeiten möglichst zu beschleunigen, „natürlich unbeschadet der Gründlichkeit der Berathungen.“

Es fehlen noch mehrere Mitglieder, darunter Dr. Gerber, Vicelanzler der Universität, der während der gegenwärtigen Session durch Vorlesungen verhindert schwerlich seinen Sitz in der Kammer einnehmen dürfte. Prälat v. Kapf ist aus der Kammer ausgetreten, da er seine Stelle als Generalsuperintendent niederlegt. Prälat v. Behring, Bucher, Probst, A. Seeger u. s. f. haben sich wegen dringender Geschäfte einige Tage Urlaub erbeten.

Unter den eingelaufenen Petitionen ist besonders diejenige zu bemerken, welche auf Anregung des Prälat. v. Kapf entstanden ist, und sich auf strengere Bestrafung der Unzuchtövergehen bezieht. Er ist von einer großen Anzahl von Pfarrgemeinderäthen aus allen Theilen des Landes unterzeichnet.

Uebergang zur Tagesordnung. Berathung des Berichtes der Finanzcommission über die Civilliste. — Pfeifer ist der Erste, der das Wort ergreift.

— Ludwigsburg, 14. Juni. Unter dem Vorsthe des Hrn. Odirtribunalraths v. Pfaff, welchem Oberjustizrath v. Schott und Oberamtsrichter Bozenhardt von Maulbronn als Schwurrichter beigegeben sind, wurde heute die zweite Urtheilssitzung der Geschworenen eröffnet. — Nachdem der Präsident die Geschworenen in einer kurzen Ansprache begrüßt hatte und die üblichen Förmlichkeiten vorgenommen worden waren, wird die des Kindsmords beschuldigte Marie Katharine Vogel vom Hunzelhof, Gem. Kirchberg, D.-A. Marbach, vorgeführt. Die Angeklagte gibt die That zu, sucht jedoch ihr Verbrechen durch allerlei Ausflüchte und erdichtete Angaben zu beschönigen. — Die beiden Experten, Medicinalrath Dr. Blumhardt in Stuttgart und Oberamtsarzt Dr. Ross in Marbach, setzten das Nähere auseinander, daß das tödtete Kind der Vogel reif und lebensfähig war und daß es mit Gewalt durch Erstickens um's Leben gebracht wurde. — Der Schwurgerichtshof verurtheilte, auf das „Schuldig“ der Geschworenen, die Angeklagte zu 16 Jahre Zuchthaus. Ihr Bertheidiger war Rechtskons. Georgii. (N. d. St.-A.)

— Stuttgart, 13. Juni. Die Königl. Staatsassen-Verwaltung hat den ihr untergebenen Kassen-Ämtern in einem Circularschreiben vom 11. d. M. die Weisung erteilt, solche halben Kronenthaler, an welchen keinerlei Spur einer Beschädigung äußerlich wahrzunehmen ist, — welche vor dem nächsten 1. Juli an Zahlung von Schuldsigkeiten eingehen, noch zum Cours zu 1 fl. 20 kr. anzunehmen. Ein Gleiches wird nun auch auf den städtischen Kassen bei Steuerzahlungen u. s. w. geschehen.

— Stuttgart, den 15. Juni. Einer Verfügung des Finanzdepartements zu Folge wird die Eingangszollfreiheit für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate bis letzten September dieses Jahr verlängert.

— Stuttgart, den 15. Juni. Die Centralstelle für Handel und Gewerbe erläßt eine Aufforderung an die Inhaber von Wasserkräften, eine genaue detaillirte Beschreibung derselben einzusenden, sowie auch eine Angabe des erwarteten Kaufpreises. Diese Angaben sollen dann an Ort und Stelle geprüft, und in ein Buch eingetragen werden, welches auf dem Musterlager der K. Centralstelle zur Einsicht für Fabrik- und Wasserwerks-Unternehmer aufgelegt werden soll.

— In der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins wurde am 11. Juni unter Mitwirkung des Vereinsausschusses die 7. Vertheilung der Beiträge „für die Bedürftigsten in Stadt und Land“ vorgenommen und hiebei zugetheilt dem Oberamtsbezirk Backnang 75 fl. Besigheim 50 fl. Böblingen 175 fl. Eslingen 15 fl. Gmünd 250 fl. Hall 155 fl. Künzelsau 50 fl. Neuenbürg 65 fl. Schorndorf 320 fl. Amts-Oberamt Stuttgart 50 fl. Urach 100 fl. Welzheim 225 fl. Summe dieser Vertheilung 1530 fl. Gesammitbetrag der bisherigen Vertheilungen 12,650 fl. Die 8. Einammlung der unterzeichneten Beiträge

vom 15. dieses wird in der bisherigen Weise vollzogen werden.

— Tüttlingen, 11. Juni. Am 9. d. M. wurde der Ort Trossingen durch ein schweres Unglück heimgesucht. In der Früh um 1 Uhr brach bei heftigem Südwestwind in der Scheuer eines braven und gut prädicirten Bürgers Feuer aus, durch das in wenigen Stunden 21 Gebäude eingeäschert wurden, 33 Familien mit 154 Köpfen, welche größtentheils der armen Klasse angehören, wurden durch dieses Brandunglück ihres Obdachs beraubt und sind der Hülfe um so mehr bedürftig, als sie bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers von ihrer Habe nur Weniges zu retten vermochten und keiner der Verunglückten in einer Mobiliar-Versicherung ist. Es wird Brandstiftung durch dritte ruchlose Hand vermuthet und ist, wie wir hören, auf Entdeckung des Thäters von der Gemeindebehörde eine Prämie von 400 fl. ausgesetzt. Es ist dieser Brandfall in der Gemeinde Trossingen seit sechs Jahren der eilfte, und der allgemeine Wunsch, daß es den Bemühungen der Behörden gelingen möchte, den Thäter zu ermitteln. (St. Anz.)

— Stuttgart, 16. Juni. Die Vorurtheile, mit denen die württembergische Hagelversicherungs-Anstalt so lange zu kämpfen gehabt, scheinen allmählig richtigeren Begriffen von derselben Platz machen zu müssen. Dafür dürfte hauptsächlich der Umstand sprechen, daß in den wenigen Wochen, seit denen die Anstalt ihre Thätigkeit für den laufenden Sommer eröffnet hat, schon über 5000 Versicherungen eingegangen sind. Sonderbar ist es immerhin, daß einzelne Gegenden des Landes die Existenz der Hagelversicherungs-Anstalt gänzlich zu ignoriren scheinen, wogegen andere sich regelmäßig alljährlich bei derselben theiligen. Freilich mag es für die Anstalt einen üblen Eindruck im Lande machen, wenn öffentliche Blätter derselben vormwerfen, ihre Verwaltungskosten betragen 16,000 fl., und wenn sie unterlassen die einzelnen Posten, aus welchen sich die Gesamtsumme ergibt, namhaft zu machen. Man hätte nicht verschweigen sollen, daß unter jener Summe, (die nebenbei gesagt, nie die Summe von 12,000 fl. übersteigt,) auch die Kosten für die 130 Agenten (Anwälte) der Gesellschaft, die jährlichen Einschätzungs-Kosten u. s. f. begriffen sind. — Die Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit gegründet und vergütet nie weniger, als 25% und und nie mehr als 60%. Von dem früheren Maximum der Entschädigung ist sie deshalb zurückgegangen, weil nach der Ansicht erfahrener Landwirthe 100% den Betrag des Schadens übersteigen würden, da bei der Einschätzung immer mehr der Vortheil des Güterbesitzers in's Auge gefaßt werde, als der der Anstalt.

— B a d n a n g. [Eingef.] Es werden auch in hiesiger Gegend auf Aekern hie und da sogenannte Regenbogenschüffeln gefunden, und betrachtet der gemeine Mann dieselben wirklich als aus dem Regenbogen gefallen, und schreibt denselben wunderbare Kräfte zu; dieselben sind aber nichts als gothische Goldmünzen, die einen Feinge-

halt ähnlich dem californier Golde haben, also ganz rein sind, sie sind also ungefähr 1400 Jahre alt, und werden nach Gewitter und Plazregen leicht durch ihren Glanz gefunden. Ziemlich häufig finden sie sich in Boll, Oberamts Göppingen, haben einen Werth von 3—4 fl., sind concav gemünzt, und entbehren die meisten wahrscheinlich durch's Alter eines Stempels.

B a d n a n g.
Haus - Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus den 24. d. Mts. als am Johanni-Feiertag an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen; auch kann es zu zwei Theilen abgegeben werden, je nachdem sich Liebhaber zeigen. Zur Einsicht steht es täglich offen und ladet hiemit Kaufslustige höflichst ein.
C. Stannis, Wund- u. Hebarzt.

B a d n a n g. Naturalienpreise vom 16. Juni 1852.

Fruchtgattungen	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	20	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	7	24	7	6	6	48
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	12	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	48	6	24	6	15
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	1	30	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffel . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	28 fr.					
Gewicht eines Kreuzerweck	6 Lth.					

Seilbronn. Naturalienpreise vom 16. Juni 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	16	51	16	30
" Dinkel . . .	7	6	6	39	6	6
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	12	36	12	27	11	48
" Gerste . . .	12	—	10	24	10	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	6	5	58	5	48

Goldkurs.

Frankfurt den 14. Juni 1852.

Neue Louisd'or . . .	11 fl.	6	fr.
Pistolen	9 fl.	46 1/2 — 47 1/2	fr.
Friedrichsd'or . . .	9 fl.	57 1/2 — 58 1/2	fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	57. — 58	fr.
Dufaten	5 fl.	38 1/2 — 39 1/2	fr.
20 Frankensstücke . . .	9 fl.	33 — 34	fr.
Engl. Souverains . . .	12 fl.	2 à 3	fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Besetzer dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts-Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 50. Dienstag den 22. Juni 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a d n a n g. [An die Schultheißenämter.] Die Schultheißenämter, welche damit im Rückstand sind, werden erinnert, bei Vermeidung eines Wartboten die Vollzugsberichte über die Verkündigung der Feuerpolizei-Verordnung und Waldfeuer-Ordnung bis Samstag den 26. dieß zu erstatten.
Den 21. Juni 1852.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar F r i z.

B a d n a n g. [An die Schultheißenämter.] Die durch Erlass vom 12. Mai d. J., Murrthalvote Nro. 40, verlangte Urkunden über die erfolgte Bekanntmachung der Ministerial-Verfügung betreffend den Handel mit Holzwaaren, sowie durch besondere Ausschreiben vom 12. Mai d. J. verlangte Vollzugsberichte über die Eröffnung von Strafbestimmungen rücksichtlich obigen Holzhandels an Gerber und mit Weinbergspfählen handelnde Personen stehen noch von mehreren Schultheißenämtern aus. Es sind daher längstens bis Samstag den 26. dieß die verlangten Documente bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden.
Den 21. Juni 1852.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar F r i z.

B a d n a n g. Die Rosine Jakobine, Wittwe des Johannes Holzwarth, und ihr 17 Jahre alter Sohn Johann Wilhelm Holzwarth, von Mauerbach wandert nach Nordamerika aus.
Den 18. Juni 1852.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar F r i z.

zieht, zu fahnden und sie auf Betreten hieher zu liefern. Sie ist von schlanker Statur, hat ein langes Gesicht mit röthlichen Haaren und trägt ein rothgestreiftes zigenes Kleid.
Den 19. Juni 1852.

Königl. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsaktuar F r i z.

B a d n a n g. Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, auf die 9 1/2 Jahre alte Elisabetha Link von Ebersberg, welche sich wiederholt am 11. d. M. von Hause entfernt hat und auf dem Bettel herum-

zieht, zu fahnden und sie auf Betreten hieher zu liefern. Sie ist von schlanker Statur, hat ein langes Gesicht mit röthlichen Haaren und trägt ein rothgestreiftes zigenes Kleid.
Den 19. Juni 1852.